

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 21./22. Juni 2023
auf Schloss Hohenkammer

Punkt 3.2 der Tagesordnung:

Neue Herausforderungen für die aktuelle und zukünftige Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Deutschland

1. In der jüngsten Vergangenheit haben sich neue Herausforderungen für die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Deutschland insbesondere hinsichtlich der Energieversorgung und Energiepreise sowie weiterer Aspekte der Transformation zur Klimaneutralität bis 2045 ergeben. Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine wirkt sich auch weiterhin auf die Energiepreise aus. Massive Investitionsprogramme in anderen Wirtschaftsregionen der Welt, wie beispielsweise der Inflation Reduction Act in den USA, verschärfen den internationalen Wettbewerb. Gleichzeitig könnten die Anstrengungen der Industrie zur Umstellung auf klimaneutrale Produktionsprozesse sowie die Produktion von Mikrochips vor Ort durch eine zu strenge Regulierung erschwert werden. Dies geschieht vor dem Hintergrund bereits bestehender großer Herausforderungen für die Wettbewerbsfähigkeit, wie der hohen Bürokratiebelastung, der Gestaltung der digitalen Transformation sowie dem Mangel an Fach- und Arbeitskräften.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz betont, dass die Industrie, insbesondere Mittelstand und Start-ups, in ihrer Innovationsfähigkeit durch Förderung von Forschung und Entwicklung sowie ein innovationsfreundliches Umfeld unterstützt werden müssen, damit Produktion nicht abwandert und die Transformation unterstützt wird. Das europäische Förder- und Beihilferegime muss insgesamt die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Europa stärken und dabei die besonderen

Erfordernisse von Transformationsregionen stärker berücksichtigen. Zum Erhalt der strategischen Souveränität müssen Zukunftstechnologien in der Europäischen Union (EU) und in Deutschland unterstützt werden. Kohäsionspolitik soll auf allen Ebenen einen effektiven Beitrag zur Transformation leisten.

3. Die Wirtschaftsministerkonferenz spricht sich dafür aus, dass regulatorische Rahmenbedingungen, die sich negativ auf die Innovationsbereitschaft der Unternehmen auswirken können, auf ein unbedingt erforderliches Mindestmaß begrenzt werden müssen und dass dabei stets ein innovationsorientierter Ansatz verfolgt werden muss. Damit soll darauf geachtet werden, dass innovative Unternehmen im Innovationswettbewerb mit anderen Regionen nicht durch unnötige Bürokratiekosten belastet werden. Außerdem kann so das Risiko reduziert werden, dass gerade besonders innovative und mobile Unternehmen aus Deutschland abwandern oder entsprechende Startups hier erst gar nicht gegründet werden. Sofern Regulierungen erforderlich sind, sollten sie jedenfalls keine Wertungswidersprüche aufweisen und inhaltlich konsistent sein. Die Wirtschaftsministerkonferenz kritisiert, dass das im September 2022 von der Bundesregierung beschlossene Belastungsmoratorium, um dessen konsequente Umsetzung in 2023 die Amtschefskonferenz der Wirtschaftsministerkonferenz am 9. Dezember 2022 gebeten hatte, mit Blick auf die vielzähligen Rechtsetzungsvorhaben mit neuen Belastungen für Wirtschaftsakteure bislang leergelaufen ist. Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert die EU-Kommission und das Europäische Parlament auf, z. B. die geplante KI-Regulierung so auszugestalten, dass diese Innovationen begünstigt statt ausbremst und so die technologische Souveränität Europas bei KI als der grundlegenden Basistechnologie der Zukunft stärkt.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt, dass die Europäische Kommission mit der Vorlage des Green Deal Industrial Plans for the Net Zero Age sowie den darin angekündigten Vorhaben, darunter dem Net Zero Industry Act, dem Critical Raw Materials Act und dem Temporary Crisis and Transition Framework, auf die veränderten Wettbewerbsbedingungen für zukunftsgerichtete Industrieproduktion in Europa reagiert hat. So soll gezielt der (auch beihilferechtliche) Rahmen für Schlüsseltechnologien zur Erreichung von Klimaneutralität, beispielsweise in den

Bereichen Windenergie, Solarenergie und Wasserstoff, verbessert werden. Nach Auffassung der Wirtschaftsministerkonferenz müssen bei der weiteren Ausgestaltung und Umsetzung folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- a) Der Net Zero Industry Act enthält u. a. ambitionierte Zielvorgaben für den Ausbau entsprechender Produktionskapazitäten in der EU. Unklar bleibt, wie genau die ausgegebenen Ziele erreicht werden sollen und ob Sanktionen drohen. Eine starke staatliche Steuerung der Wirtschaft sollte dabei vermieden werden, da sie u. a. mit großen Effizienzverlusten, beispielsweise in diesem Fall durch einen Subventionswettbewerb zur Erreichung der Produktionsziele, einhergehen kann. Die Produktionsziele können nur bei einer gesicherten Versorgung mit Rohstoffen und Verfügbarkeit von dafür erforderlichen Chemikalien erreicht werden. Eine enge Verzahnung mit dem Critical Raw Materials Act sollte daher sichergestellt sein. Zudem ist der Ausbau der notwendigen Infrastruktur zu berücksichtigen, auch auf Bundesebene.
- b) Die Beschleunigung von Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren bildet auch einen Schwerpunkt des Net Zero Industry Acts. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt grundsätzlich die Bestrebungen des Net Zero Industry Acts zur bürokratischen Erleichterung. So gehen die Vorschläge beispielsweise zur Einführung von Maximaldauern für Genehmigungsverfahren in die richtige Richtung. Verfahrensbeschleunigung ist aus Sicht der Wirtschaftsministerkonferenz aber bei allen transformationsrelevanten Investitionen der Industrie notwendig und sollte perspektivisch auch anderen Technologien zugutekommen. Die Wirtschaftsministerkonferenz merkt zudem an, dass hierfür u. a. auch eine Verbesserung der personellen und technischen Ausstattung der Genehmigungsbehörden auf Länderebene notwendig ist, an der sich der Bund aus gesamtstaatlichem Interesse finanziell beteiligen muss. Die Wirtschaftsministerkonferenz hebt in diesem Zusammenhang auch die Bedeutung des „Paktes für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung“ von Bund und

Ländern hervor. Dieser sollte bereits, unter Federführung des Bundeskanzleramtes, für die Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder im Dezember 2022 vorbereitet werden. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung daher, dieser Ankündigung zeitnah nachzukommen.

- c) Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt, dass mit dem Net Zero Industry Act die Anstrengungen zur CO₂-Speicherung (Carbon Capture and Storage, CCS) in der EU erhöht werden sollen. Zugleich fordert die Wirtschaftsministerkonferenz erneut, auf nationaler Ebene rasch Rechtssicherheit für die technische Abscheidung und Nutzung (Carbon Capture and Usage, CCU) oder Speicherung (CCS) zu schaffen und begrüßt in diesem Zusammenhang auch, dass mit der Carbon Management Strategie Aspekte wie Anwendungsgebiete und Infrastruktur adressiert werden sollen.
- d) Für die Transformation der Industrie zur Klimaneutralität sind Innovationen, bspw. zur Erhöhung der Energieeffizienz, sowie deren erfolgreiche Umsetzung in marktfähige Produkte und Dienstleistungen erforderlich. Maßnahmen sollten so gestaltet werden, dass keine weitere Bürokratie aufgebaut wird und insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU und Start-ups) von entsprechenden Fördermaßnahmen profitieren. Die Wirtschaftsministerkonferenz hat bereits in der Vergangenheit die Notwendigkeit von Reallaboren für die Erleichterung und Beschleunigung von Innovationen betont und begrüßt daher die mit dem Net Zero Industry Act vorgesehene Möglichkeit der Schaffung von „Net-Zero regulatory sandboxes“ durch die Mitgliedstaaten als Schritt in die richtige Richtung.
- e) Mit dem Temporary Crisis and Transition Framework (TCTF) hat die Europäische Kommission einen beihilferechtlichen Rahmen geschaffen, der es den Mitgliedsstaaten ermöglicht, u. a. Investitionen von Unternehmen zur Erreichung des Ziels der Klimaneutralität besser und zielgerichteter zu unterstützen. Nun gilt es, den von der Europäischen Kommission eröffneten beihilferechtlichen Spielraum umgehend im Sinne der vor uns liegenden Transformationsaufgaben zu nutzen und diesen hierzu in nationale

Fördermöglichkeiten zu überführen. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) daher – auch mit Blick auf die Befristung des TCTF bis zum 31. Dezember 2025 – die neuen europäischen Rahmenbedingungen schnellstmöglich in nationales Recht umzusetzen.

- f) Die Wirtschaftsministerkonferenz weist darauf hin, dass neben dem Green Deal Industrial Plan und seinen Maßnahmenpaketen weitere wichtige Instrumente zur Unterstützung der Transformation der Industrie u. a. in einem (europäischen) Industriestrompreis und Klimaschutzverträgen bestehen. Der Start des Förderprogramms Klimaschutzverträge des BMWK, dessen Erarbeitung durch die Wirtschaftsministerkonferenz begleitet worden ist, wird ausdrücklich begrüßt.
- 5. Die Wirtschaftsministerkonferenz betont, dass ein erheblicher Teil der deutschen Wirtschaft aus kleinen und mittleren Unternehmen (Mittelstand und Start-ups) – darunter in vielen Branchen auch „hidden champions“ als Weltmarktführer – besteht, deren Innovationsfähigkeit erhalten bleiben muss. Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) auf, sein Förderinstrumentarium auch auf die spezifischen Bedürfnisse des industriellen Mittelstandes und der Start-ups in Deutschland auszurichten.
- 6. Aus Sicht der Wirtschaftsministerkonferenz sollten Maßnahmen, welche die Standortbedingungen für die Industrie in Deutschland und Europa weiter erschweren, möglichst vermieden werden bzw. mit Augenmaß erfolgen. Die geplante Novelle des Klimaschutzgesetzes darf nicht zu höheren Energiekosten für Industrieunternehmen führen, da eine sektorübergreifende Überprüfung der Klimaschutzziele mit höheren Treibhausgasminderungszielen für die Industrie einhergehen könnte, wenn andere Sektoren ihre Treibhausgasminderungsziele verfehlen.
- 7. Die Wirtschaftsministerkonferenz betont, dass die sehr hohe Regulierungsdichte und -frequenz im EU-Chemikalienrecht die europäische Industrie im internationalen Wettbewerb benachteiligen, Standort- und Investitionsentscheidungen negativ beeinflussen, Arbeitsplätze gefährden, sowie Lieferketten stören und insbesondere

KMU überfordern könnte. So betrifft der aktuelle umfassende Vorschlag für die Beschränkung der Gruppe der Per- und Polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) nach der EU-REACH-Verordnung mehr als 10.000 Stoffe in zahlreichen innovativen Verwendungen für nahezu alle Bereiche, in denen Bauteile oder Produkte extremen Bedingungen standhalten und fehlerfrei funktionieren müssen, u. a. im Bereich Gesundheit (z. B. minimalinvasive Chirurgie, persönliche Schutzausrüstung), grüne Transformation (u. a. Elektrolyseure, Lithiumakkus, Windräder, Wärmepumpen, Brennstoffzellen), Digitalisierung (z. B. Halbleiter) bzw. generell Schläuche, Membranen, Dichtungen, Schmierstoffe. Für viele dieser Verwendungen gibt es keine alternativen Lösungen oder nicht in ausreichender Qualität, zumal Zulassungsverfahren hier langwierig sind (z. B. im Bereich Medizinprodukte, Luft- und Raumfahrt).

Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert das BMWK in diesem Zusammenhang dazu auf, bereits jetzt zu handeln und dafür Sorge zu tragen, dass

- a) es bei einem risikobasierten Ansatz bleibt und eine Einstufung als „substances of low concern“ (z. B. Fluorpolymere) und eine Verwendung in geschlossenen Stoffkreisläufen berücksichtigt werden. Die Wirtschaftsministerkonferenz versteht unter einem „risikobasierten Ansatz“, dass eine angemessene Gruppierung und Regulierung von PFAS auf der Grundlage von gemeinsamen Risikobewertungen und Merkmalen vorgenommen wird, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und spezifischen Risikoprofilen einzelner PFAS basiert. Eine solche differenzierte Bewertung ermöglicht eine angemessene und zielgerichtete Regulierung derjenigen PFAS-Verbindungen, die ein erhöhtes Risiko für Mensch und Umwelt darstellen. Dies würde den Verwaltungsaufwand reduzieren und eine zeitnahe Umsetzung ermöglichen. Es darf nicht zu einer Einzelregulierung aller über 10.000 PFAS-Verbindungen kommen. Aber eine pauschale Einstufung aller PFAS-Verbindungen als „substances of low concern“ wird ebenso abgelehnt wie ein pauschales Verbot aller PFAS-Verbindungen.

Der Begriff „Verwendung in geschlossenen Kreisläufen“ benötigt ein einheitliches Verständnis und klare Kriterien. Es ist wichtig zu definieren, unter welchen Bedingungen und in welchen industriellen Prozessen eine solche Verwendung angemessen ist;

- b) europäische Hersteller nicht benachteiligt werden, wenn PFAS nur bei der Herstellung verwendet werden, im Endprodukt aber nicht enthalten sind (z. B. bei Halbleitern), also importiert werden dürfen. Die Ziele des EU-Chips Act dürfen nicht gefährdet werden;
 - c) die Entwicklung noch fehlender Analyseverfahren, Forschung und Entwicklung zu Alternativen für PFAS sowie Wissenstransfer und Neuinvestitionen in alternative Lösungen ausreichend gefördert werden, u. a. da PFAS auch in anderen Ländern wie den USA vor einer Regulierung stehen;
 - d) die Konsultationsfristen verlängert werden, um fundierte Beiträge insbesondere von KMU zu ermöglichen;
 - e) die Übergangsfristen der vorgeschlagenen Beschränkungen die rechtzeitige Umstellung auf Alternativen inklusive erforderlicher Zulassungen ermöglichen.
8. Zu den größten Herausforderungen der Wirtschaft gehört auch der Fachkräftemangel. Dieser stellt zunehmend ein Hemmnis für das Wirtschaftswachstum und die erforderlichen Innovationen im Rahmen der industriellen Transformation dar. Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert das BMWK auf, zu einer positiven Wahrnehmung der Industrie als attraktiver, zukunftsorientierter Arbeitgeber und als entscheidender Innovationstreiber einer erfolgreich umzusetzenden Transformation beizutragen. Der Fachkräftemangel wird aufgrund der demografischen Entwicklung allein über das inländische Arbeitskräftepotenzial nicht zu lösen sein. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet daher die Bundesregierung, über das bisherige Maß hinaus Deutschland im internationalen Wettbewerb um die besten Talente als attraktiven Arbeitsort für internationale Fachkräfte besser zu positionieren.
9. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die gegenwärtige Erarbeitung einer neuen Industriestrategie durch das BMWK und bittet um weiterhin enge Einbeziehung der Länder. Die Wirtschaftsministerkonferenz hebt die für ihre industriepolitische Arbeit große Bedeutung des Dialoges mit dem Bündnis „Zukunft der Industrie“ hervor.
10. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das BMWK, zur Amtschefskonferenz am 22. November 2023 zur Stärkung des Industriestandortes Deutschland generell und

insbesondere zu den Themenkomplexen „Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren“ (Ziffer 4b)), „Carbon Management“ (Ziffer 4c)) sowie – gegebenenfalls in Form eines Zwischenberichtes – unter Einbeziehung der zuständigen Bundesministerien zu den Aktivitäten bezüglich der aufgezeigten Probleme bei der geplanten PFAS-Regulierung (Ziffer 7) zu berichten.

11. Darüber hinaus bittet die Wirtschaftsministerkonferenz ihren Vorsitzenden, im Hinblick auf die von einem Wegfall von PFAS betroffenen Bereiche Arbeits-, Gesundheits-, Umwelt- und Klimaschutz, Energiewende, Digitalisierung, Produkt- und Anlagensicherheit, Bauwesen, Polizei, Feuerwehr, Verteidigung, Luft- und Raumfahrt den Beschluss an die Vorsitzenden der Arbeits- und Sozialminister-, Bauminister-, Energieminister-, Gesundheitsminister-, Innenminister- und Umweltministerkonferenz zu übermitteln.